

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	06.02.2018

Lärmaktionsplanung der 3. Runde

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Lärmaktionsplanung der 3. Runde zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Umgebungslärmrichtlinie bzw. das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sehen vor, dass zu bestimmten Fristen Lärmkarten und Lärmaktionspläne zu erstellen sind.

Der Rat der Stadt Haan hat am 17.10.2017 den Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, Stufe 2 für die Stadt Haan beschlossen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW), das die Kommunen bei der Berechnung der Lärmkarten unterstützt, hat angekündigt, die Kartierungsergebnisse der 3. Runde in Kürze zu veröffentlichen.

Es werden erstmals auch Abschnitte der L 288 (Ohligser Straße) und L 423 (Mettmanner Straße) mit kartiert.

Auf der Grundlage der aktuellen Lärmkarten müssen die Städte und Gemeinden bis zum 18.07.2018 Lärmaktionspläne aufstellen. Demnach müsste die Verwaltung den Lärmaktionsplan dem Fachausschuss am 21.06.2018 und dem Rat am 03.07.2018 vorlegen.

Zur Information der Kommunen und der Kommunalpolitik bietet das Umweltministerium im Januar und Februar 2018 regionale Veranstaltungen zum Thema „Lebenswerte Städte – Lärmaktionsplanung lohnt sich“ an.

Verfasser: Frau Böhm, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht